

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842**

17 (13.2.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40 fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 17.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahr 1842. [13. Februar.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Jhstein, Kuenzer, Martin, Kindschwender, Sander, Welcker und Weller.

Redigirt von Karl Wathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

## 43ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Schluß.)

v. Jhstein dankt dem Abg. Welcker, daß er diesen wichtigen Gegenstand zur Sprache gebracht. Er habe die richtige Ansicht geäußert, daß die Militärlast, die sich nach und nach bildet, die deutschen Staaten erdrücken wird; sie sei zu schwer, als daß sie im Frieden bestehen bleiben könne, ohne die Kräfte der Länder zu erschöpfen und den Wohlstand der Bürger zu untergraben. Es scheint deßhalb auch, daß in den großen Staaten mit der Reduzirung der Truppen angefangen wird. Von dieser Seite allein, vom allgemeinen Standpunkt hat der Abg. Welcker gesprochen und Jedermann wird zugeben, daß die Last sehr groß und es daher sehr wünschenswerth ist, die kleineren Staaten möchten ebenfalls eine Erleichterung eintreten lassen, und, ohne dem Zweck der Landesvertheidigung Eintrag zu thun, ihre Kräfte für den Kriegsfall aufsparen.

Was den Antrag des Abg. Welcker betrifft, so glaubt der Redner, daß es zwar gut wäre, wenn die Berathung ausgesetzt würde, da die Bundesgesetze selbst Aenderungen im Militärsystem gestatten, namentlich in Beziehung auf Landwehr und kürzere Dienstzeit. Der Redner hält es für sehr wünschenswerth, wenn auf diese Weise das Volk mit dem Gebrauch der Waffen vertraut gemacht wird. Es können Fälle vorkommen, wo die Regierung danken werde, wenn viele waffengeübte Männer im Lande vorhanden und zu dessen Vertheidigung bereit sind. Der Redner glaubt zwar nicht, daß die Kammer den Antrag des Abg. Welcker annehmen werde, doch werde er dafür stimmen. Die Regierung könne, wenn sie wolle, ohne Nachtheil die zugesagten Vorlagen machen und die Kammer die Berathung verschieben. Man habe schon die Erhebung der halbjährigen Steuer angeordnet, also werde durch eine Verschiebung die Finanzverwaltung nicht in Verlegenheit kommen.

Geb. Kriegsrath Vogel wiederholt, daß die Regierung sich mit dem Gegenstand ernstlich beschäftigen und der Kammer Mittheilungen sobald als möglich machen werde. Allein deßhalb könne die vorliegende Berathung nicht verschoben werden. So viel sei klar, daß man für die bestehende Einrichtung die Mittel haben müsse, und man werde wohl auch nicht hoffen, daß eine Veränderung eintrete, die den Aufwand verringere.

Sander. Wenn der Herr Regierungs-Kommissar es für überflüssig hält, jetzt über die Militär-Organisation zu reden, so sollte er eigentlich mit dem Antrag des Abg.

Welcker einverstanden seyn; denn man könne doch das Militärbudget nicht diskutieren, ohne sich über das bestehende System in Erörterungen einzulassen. Man mag sich drehen und wenden wie man will, so viel ist gewiß, daß Aenderungen bevorstehen, dies gehe auch aus einer Mittheilung des Kriegsministeriums an das Präsidium der Kammer hervor (welche der Redner vorliest), wonach man dortseits mit einer Vorlage in Bezug auf die Motion des Abg. Christ beschäftigt sei. — Wenn man sage, die Vorlage werde die Grundlagen des seitherigen Systems nicht ändern, so werde sie weiter nichts bezwecken, als eine Vermehrung des stehenden Heeres. Dann könne er aber nicht in eine Berathung des Budgets eintreten, ehe er jene Vorschläge kenne. Er sei daher nicht in der Lage, eine Berathung des Militärbudgets mit der nöthigen Umsicht vorzunehmen. Dringend sei bei der gegenwärtigen Lage, daß sich die Kammer mit der Motion des Abg. Christ beschäftige.

Hauptmann v. Böckh wiederholt, daß der Stand, für welchen das Budget berechnet sei, jedenfalls bestehen werde. Selbst bei der Auslegung des Abg. v. Jhstein handle es sich mehr um Worte, da ein Mann im Dienste denselben Aufwand erfordere, heiße er Landwehrmann oder Linien Soldat.

Bassermann ist erstaunt, daß man den Antrag des Abg. Welcker so sehr bekämpfe, da er keinen Nachtheil habe, als eine kurze Verschiebung, während der Vortheil darin bestehe, daß man alsdann besser unterrichtet sei.

Vogelmann bemerkt, daß der Antrag des Abg. Christ später zur Sprache kommen könne, da der im Budget geforderte Betrag jedenfalls nöthig werde. Der Antrag gehe auch gegen die bisher eingehaltene Ordnung, wonach das ordentliche Budget als Basis dient und spätere Nachträge besonders behandelt werden.

Tresfurt erkennt in der Ansicht des Abg. Hoffmann die einzige praktische Seite, welche dem Antrag des Abg. Welcker abgewonnen werden könne. Er glaubt, daß die späteren Vorlagen eher zu einer Mehrbewilligung führen werden. Es sei also kein Grund vorhanden, die Berathung des Militärbudgets zu verschieben.

Welcker bemerkt auf das, was der Abg. Merk hervorgehoben, daß eine gefährliche Seite der Einheit in der Militärverfassung eben so gut ins Auge zu fassen sei, als die wohlthätige. Letztere sei offen, und es sei zu bedauern, daß noch so viele alte Reste der früheren Spaltung übrig

geblieben. Es sei traurig, wenn deutsche Bandestruppen in Holstein noch dänisch, in Luxemburg vielleicht bald französisch kommandirt werden. Allein anderseits wäre es gefährlich, sich größeren Staaten blindlings hinzugeben, — wenn nicht Garantien für die Selbstständigkeit der kleineren gegeben werden. Lassen Sie Freiheit sehen und machen Sie dann Einheit, so viel Sie wollen. Der Redner findet es bedenklich für die Integrität der kleinen Staaten, wenn hier nicht vorsichtig verfahren werde, da zwei europäische Mächte, die ihre besonderen Interessen haben, im Bunde sind. Eben darum will er eine kräftige Volksbewaffnung, damit unsere Truppen nicht für auswärtige Zwecke, sondern für deutsche verwendet werden. Wenn die deutschen Staaten zusammen eine Volksbewaffnung haben, dann erst wird in einem Prinzipienkampf ein deutsches Interesse dastehen.

Schaff will sich nicht auf die Eventualitäten einlassen, die von den Abg. Welcker und Sander zur Sprache gebracht worden seien, sondern bemerkt in Bezug auf den Antrag des Abg. Welcker, er sei nicht darüber erstaunt, daß derselbe bekämpft werde, sondern vielmehr darüber, daß derselbe Unterstützung gefunden habe. Der Abg. Welcker habe denselben wohl nur gestellt, um dabei einige allgemeine Bemerkungen vorbringen zu können, die er jedesmal bei dem Militärbudget mache. Die bevorstehenden Veränderungen können keinen Grund für den Antrag abgeben; man könnte aus solchen Gründen jedes Budget verweigern oder, was dasselbe sei, verschieben. So hätte man das Budget des Justizministeriums aussetzen können, bis die Vorlage wegen Trennung der Justiz von der Administration erfolgt sei, u. s. w. — Die Rücksicht auf den Bund fordere noch besonders die Bewilligung des Militärbudgets. Werden später die Vorlagen der Regierung genehmigt, so können dann Änderungen eintreten; allein die jetzige Anforderung sei jedenfalls erforderlich.

Geh. Kriegsath Vogel bemerkt, daß der Abg. Welcker wieder auf ein weites Feld gegangen sei, wohin man ihm nicht folgen könne. Die Regierung habe ihn schon mehrmals widerlegt, und Neues habe er nicht vorgebracht.

Die allgemeine Discussion wird geschlossen, und der Antrag des Abg. Welcker verworfen.

Der Präsident verliest die Budgetpositionen, wie sie nach Antrag der Commission zu bewilligen sind. —

- 1) Einnahme des Kriegsministeriums . . . 19,680 fl.
- 2) Ausgaben. Tit. I. Kriegsministerium . . . 40,200 "
- 3) Tit. II. Adjutanten des Großherzogs.
- 4) Tit. III. Armeekorps. Corps-Commando und Generalstab . . . . . 23,831 "
- 5) Infanterie (Stab) . . . . . 16,316 "
- 6) Cavallerie (Stab) . . . . . 5,552 "
- 7) Sold und Zulagen . . . . . 557,479 "

v. Jzstein wünscht, daß nicht bloß die zugehenden, sondern auch die abgehenden Alterszulagen im Budget aufgenommen würden.

Hauptm. v. Böckh bemerkt, daß die Abnahme schon berücksichtigt sei, indem der mittlere Stand, nämlich auf 1. Januar 1843 dem Anschlag zu Grunde liege.

8) Massengelder . . . . . 102,039 fl.

Hauptm. v. Böckh bemerkt, in Betreff des Abersums von 472 fl. für Stalldienst-Montur, welches irrig in Anschlag kam, da der Bedarf schon unter den Montirungskosten gefordert wird, daß er den Herrn Berichterstatter selbst auf das Versehen habe aufmerksam machen wollen, allein derselbe habe es bei seiner gründlichen Prüfung des Berichtes schon aufgefunden gehabt.

9) Brodverpflegung . . . . . 104,293 fl.

Bissing. Die vorgeschriebene Mischung müsse ein besseres als das gewöhnliche Kundenbrod geben. Gleichwohl habe er schon bei den Garnisonen Karlsruhe und Durlach über schlechtes Brod klagen hören.

Hauptm. v. Böckh erinnert an das, was 1831 und 1833 darüber verhandelt worden. Eine Klage im Allgemeinen könne nicht begründet seyn; wenn Einzelne schlechtes Brod erhalten, so ist es ihre Schuld; denn sie sollen es zurückgeben. Der Soldat soll gutes Brod erhalten, und die Militärverwaltung trägt Sorge dafür, daß er es erhält.

Mohr hält eine strengere Aufsicht für nothwendig. Er habe in Mannheim wenigstens sechs Wochen hindurch Kommissbrod erhalten, so schlecht, daß es die Hunde nicht fraßen.

Hauptm. v. Böckh fordert genaue Angabe der Zeit, wann dies geschehen sei.

Schaff erwähnt, er habe über schlechtes Brod klagen hören, aber nicht über Brod, welches den Soldaten gegeben, sondern welches ausgehossen worden sei, und die Klagen seien nicht von den Soldaten gekommen, sondern von den Lieferanten über zu große Aengstlichkeit der Verwaltung.

Hauptm. v. Böckh fordert den Abg. Mohr auf, zu sagen, ob er das Brod von Bäckern oder von Militärs erhalten habe. In letzterem Fall sei es eine schwere Anklage gegen die Verwaltung, welche näher untersucht werden müsse.

Mohr. Er habe hier kein Verhör zu bestehen, sondern eine Anzeige zu machen über das, was ihm selbst vorgekommen sei. Wollte man sich näher verlässigen, so möge man seine Dienstboten darüber vernehmen lassen. Ein Unteroftizier habe ihm das Brod jeden Tag ins Haus gebracht.

Geh. Kriegsath Vogel fragt, ob der Abg. Mohr eine Militärbehörde davon in Kenntniß gesetzt habe. Es sei zu bedauern, daß er in der Kammer solche Anklage erhebe, die sicher nicht begründet sei.

Mohr. Ich gebe keine Antwort mehr.

v. Jzstein glaubt, daß die Regierung einem Abgeordneten danken solle, der im Gefühl seiner Pflicht einen Mißbrauch anzeige, woran die obere Verwaltung gewiß keine Schuld trage. Dagegen sei es nicht Sitte in diesem Hause, die Abgeordneten einer Art von Examen zu unterwerfen.

Geh. Kriegsath Vogel. Er kenne ebenfalls die Sitte dieses Hauses, da er nicht seit gestern hier sei, sondern schon seit langer Zeit. Eine Art Examen sei nicht angestellt worden, denn da würde der Abg. Mohr schlecht bestanden seyn.

Mohr. Wollen Sie mich der Unwahrheit bezüchtigen?

Geh. Kriegsrath Vogel. Dies wolle er nicht; allein er habe das Recht, sich zu erkundigen, auf was der Abgeordnete seine Angabe stütze.

Der Präsident bemerkt, daß die Regierung das Recht habe, Erläuterungsfragen an Abgeordnete zu stellen.

Vogelmann bemerkt, daß keine Klagen über das Kommissbrod vorkommen, welches allgemein als sehr gut anerkannt sei. Aber manche Hunde hätten so gute Herren, daß sie verwöhnt werden und am Ende nicht einmal mehr Weißbrod fressen.

- 10) Fourrage-Verpflegung . . . 130,816 fl.
- 11) Kasernung . . . . . 66,091 "
- 12) Medikalkosten . . . . . 8,615 "
- 13) Hospitalkosten . . . . . 21,430 "

Schaff. Daß die Militäradministration mit einer fast raffinierten Sparsamkeit zu Werke gehe, ohne dem Zweck zu schaden, ergebe sich aus folgendem Beispiel: Die Matragen in den Militärspitälern bestehen aus drei Stücken, Ober-, Mittel- und Unterstück. Die Mittelstücke nützen sich zuerst ab, und können bei dieser Einrichtung neu eingesetzt werden. Damit erspart die Administration an den Matragen etwa  $\frac{1}{3}$ . Diese Einrichtung ist auch anderwärts zu empfehlen.

- 14) Montirungskosten . . . . . 65,009 fl.

Schaff bringt die Zweckmäßigkeit einer Aenderung in der Montur zur Sprache, namentlich die Abschaffung der enggeschlossenen Fräcke. Dann werden weniger Leute krank werden und das Conscriptiionsgesetz könnte hinsichtlich der Gebrechen Aenderungen erleiden. Jetzt, wo der Mann am Halse eng geschlossen ist, wird Mancher wegen eines Sattelhalses oder Kropfes für untauglich erklärt, welcher sonst recht gut dienen könnte. Man findet die schönsten Männer, welche deshalb militärfrei geworden sind.

Hauptm. v. Böckh bemerkt, daß die Regierung auch diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Sander unterstützt die Ansicht des Abg. Schaff und glaubt, daß eine zweckmäßigere Einrichtung nicht theurer seyn werde. So könnten z. B. die 16 Loth Berg, welche den Lenten in die Fräcke gestopft werden, um ihnen ein hochbüßiges Ansehen zu geben, füglich wegfallen. Es wäre an der Zeit, das Uniformswesen einer Revision zu unterwerfen.

Hauptm. v. Böckh erinnert, daß das Berg die Bestimmung habe, den Mann gegen das Einschneiden des Wehrgehängs zu schützen.

Sander. Deshalb soll man ihm nicht Alles um den Hals hängen, sondern um den Leib schnallen, wie man in Frankreich angefangen hat.

- 15) Remontirung . . . . . 24,533 fl.
- 16) Ausrüstung . . . . . 31,840 "
- 17) Tit. IV. Militär-Gerichtsbarkeit . . . 14,162 "
- 18) Tit. V. Sanitäts-Direction . . . . . 3,585 "
- 19) Tit. VI. Rekrutirung . . . . . 5,719 "
- 20) Tit. VII. Militär-Bauwesen . . . . . 21,125 "
- 21) Tit. VIII. Commandantschaften . . . . 9,789 "
- 22) Tit. IX. General-Kriegskasse . . . . . 3,100 "
- 23) Tit. X. Zeughaus-Direction . . . . . 13,126 "

- 24) Tit. XI. Hauptmagazin und Montur-Commissariat . . . . . 3,876 "
- 25) Tit. XII. Casernenverwaltungen . . . . 4,229 "
- 26) Tit. XIII. Hospitalverwaltungen . . . . 4,491 "
- 27) Tit. XIV. Militärbildungsanstalten . . . 9,031 fl. 40f.

Diese Position beträgt 765 fl. 20 kr. weniger als im vorigen Budget.

Sander beklagt, daß die einzige Position, die im Militärbudget heruntergesetzt ist, den Unterricht betrifft. Er glaubt nicht, daß gegen den jetzigen Zustand des Unterrichts zu klagen sei; es lag aber eine Ausbreitung desselben auf Unteroffiziere vor, damit sie wirklich Offiziere werden können. Er will nicht auf Wiederaufnahme der früheren Position antragen, wiederholt aber sein Bedauern, daß man gerade am Unterricht spare.

Hauptm. v. Böckh. Der Abgeordnete werde bei näherer Betrachtung finden, daß an dem Unterricht für Unteroffiziere nichts abgezogen, sondern bloß eine Verminderung der Gage durch eine Personalveränderung eingetreten sei.

Sander glaubt, daß Zulagen am ersten der Offizier verdient, welcher Unterricht erteilt. Die Kriegsverwaltung hätte sich die Mittel dazu nicht entziehen sollen. Dies sei keine Ermunterung für diejenigen Offiziere, welche Unterricht geben. Für Adjutantendienste gibt man bereitwillig Zulagen, am Unterricht spart man.

Geh. Kriegsrath Vogel. Für Unterricht gibt man ebenfalls Zulagen. Die Offiziere, welche mit dem Unterricht beschäftigt sind, haben keinen Grund sich zu beklagen, und thun es auch nicht, denn sie wissen, daß sie nach Verdienst belohnt werden.

- 28) Gottesdienst und Garnisonschulen . . . 3474 fl.

Die Kommission stellt dabei den Antrag: die Kammer wolle der Regierung den Wunsch ausdrücken, sie möge forthin auf die baldige Vereinigung der Garnisonsschule mit den evangelischen Stadtschulen Bedacht nehmen.

Kuenzer äußert sein Erstaunen, daß man Mangel an Platz als Grund angebe, warum man die Garnisonsschule nicht mit den andern vereinige.

Geh. Kriegsrath Vogel findet den Grund klar, und freut sich, daß die Garnisonsschule noch bestehe.

- 29) Tit. XVI. Für milde Zwecke . . . . . 4900 fl.
- 30) Tit. XVII. Transportkosten . . . . . 4000 "
- 31) Tit. XVIII. Stappengelder . . . . . 10,000 "
- 32) Tit. XIX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben . . . . . 18,582 "

- 33) Mehraufwand für Brod und Fourrage . . 86,194 "
- 34) Tit. XX. Invalidenkorps . . . . . 17,274 "
- 35) Tit. XXI. Pensionen für 1842 . . . . . 200,458 "

- und für 1843 . . . . . 196,194 "
- 36) Landesvermessung und Kartenbureau . . 36,586 "

Christ wünscht, daß der überall sorgfältig gearbeitete Bericht etwas näher auf die Frage eingegangen wäre, ob der Maßstab zur Vermessung wirklich ein zweckmäßiger wäre und ob man nicht für die Vermessung des Restes vom Lande einen größeren anwenden sollte. Er fürchtet, daß die Landesvermessung am Ende ihre Zwecke nicht er-

fülle. Man werde eine schöne Landkarte erhalten, aber zu einem sichern Bild über die Vertikalitäten und zur Benutzung für Gemeindefwecke sei der Maßstab zu klein. Er fragt, ob man nicht die Gegenden, wo man jetzt stehe, nach einem bessern System vermessen könne. Gerade im Schwarzwalde wäre die Ausführung nach einem größeren Maßstabe der leichtere und bessere Weg.

**Vogelmann.** Wenn ich zu Anfang der Vermessung gefragt worden wäre, hätte ich auch den größern Maßstab genommen. Im Jahre 1835 wurde die Sache ausführlich besprochen. Jetzt, 1842, wo nach Angabe der Regierung das ganze Geschäft 1845 beendigt seyn wird, halte ich eine Aenderung nicht für zweckmäßig.

**Hauptmann v. Böckh** bemerkt, daß gerade im höhern Schwarzwald, wo wenig Details vorkommen, der kleinere Maßstab ein richtiges Bild gebe.

**Sander.** So viel scheint doch richtig, daß das jezige System für alle anderen als die militärischen Zwecke, namentlich für die Waldvermessungen unbrauchbar sei. Auch für die Katastrirung sollte man die Vermessung benutzen können, was nicht möglich ist, so daß das angewendete Geld fast zu keinen Landeszwecken dient. Die Angabe, daß 1845 die Arbeiten erledigt seyn werden, kann nicht als zuverlässig gelten, da noch so viel rückständig ist. Der Redner schließt sich der Ansicht des Abg. **Christ** an, daß man die Frage in Betreff eines größeren Maßstabes für die Vermessung des Restes dem Gutachten von Sachverständigen unterwerfen möge. Man sollte nicht auf eine Ausgabe von 20,000 fl. sehen, wenn man dadurch 100,000 fl. ersparen kann.

**Hauptmann v. Böckh** bemerkt, daß von 275 Quadratkmeilen noch 95 zu vermessen seien. Die Rückkehr zu einem größern Maßstab könnte nur zu dem von  $\frac{1}{10,000}$  führen; allein für Forst- und andere Zwecke wäre noch ein weit größerer erforderlich, was der Redner weiter erläutert.

**Christ** hält an dem Sage, daß der gegenwärtige Maßstab nur den militärischen Zwecken entspricht, daß aber bei Vornahme einer Landesvermessung die allgemeinen Landeszwecke maßgebend seyn sollen. Man hätte beide Zwecke vereinigen können, wie in Württemberg.

**Vogelmann:** Dort hat man den Kataster.

**Christ:** Kenne man es Kataster, ich streite nicht um Worte. Die Sache ist freilich schon weit gediehen; aber es ist noch ein Landestheil übrig, und da schon zwei Maßstäbe angewendet wurden, so kann doch die Frage noch untersucht werden, ob nicht für das Uebrige noch ein größerer zweckmäßig erscheine.

**Hauptm. v. Böckh** erinnert, daß zur Katastervermessung der Maßstab von  $\frac{1}{20,000}$  nöthig seyn würde, was große Kosten und viele Zeit erfordere. Der  $\frac{1}{25,000}$  Maßstab sei auch für Militärzwecke nicht von besonderem Interesse. Er sei nach Erhebung der Meinung verschiedener Staatsbeamten beschlossen worden und werde daher wohl genügend erwogen worden seyn.

**Heffmann:** Für eine Karte vom Großherzogthum wäre das angewendete Geld zu viel; daher sei die Frage des Abg. **Christ** reiflich zu erwägen. Es sei ohnehin schon

auffallend, wie lange die für eine Karte begonnene Vermessung schon dauere.

**Hauptm. v. Böckh:** Es sei früher anerkannt worden, daß die Karte noch zu anderen Zwecken dienen könne. So oft bei dem topographischen Bureau Ersparnisse erscheinen, wird die Vermessung einige Monate länger dauern. Es ist dies jedesmal ein Zeichen, daß man das nöthige Personal nicht erhalten konnte. Die Regierung wird sich bemühen, die Sache so bald als möglich zu Ende zu bringen.

**Mördes** schließt sich der Ansicht an, den Maßstab und den Zweck der Vermessung nochmals in Erwägung zu ziehen.

**Regenauer** findet, daß man auf die früheren Verhandlungen zu wenig Rücksicht nehme. Die Frage könne nicht so leicht hin entschieden werden und sei auch früher schon sorgfältig erwogen worden. Man habe die Alternative gehabt, entweder einen größeren oder kleineren Maßstab zu nehmen, als der anfängliche war. Zu einer Katastervermessung hätte man zu  $\frac{1}{20,000}$  übergehen müssen. Wollte man dieses nicht, sondern zunächst ein trigonometrisches Netz, als Anhaltspunkte und eine genaue Landeskarte, so müßte man den kleineren Maßstab nehmen. Eine Detailvermessung wäre allerdings nützlich; allein man habe sich von den ungeheuern Kosten überzeugt, die für unsere damaligen und jezigen Verhältnisse zu bedeutend wären. Man sollte daher mit der bisherigen Vermessung fortfahren. Sie sei nützlich für allgemeine Zwecke, eben so nützlich wie  $\frac{1}{10,000}$ , und könne bei jeder Detailvermessung benutzt werden. — Die Position wird genehmigt.

**Hauptm. v. Böckh** geht auf den Beschluß bei den Rechnungsnachweisungen zurück, wo der Depositionskasse 73,695 fl. 2 kr. vorerst zur Schuld geschrieben wurden. Der Redner weist im Detail nach, daß die Ueberschreibungen, aus welchen diese Summe gebildet ist, für das Bedürfnis des Dienstes erforderlich waren; die Kammer würde sie nachbewilligt haben, es sei daher billig, daß an jener Schuld abgeschrieben werde, was als Bedürfnis nachgewiesen ist.

**Vogelmann** bemerkt, daß dieser Antrag nicht so schnell erledigt werden könne und erläutert die Ansicht der Kommission, wonach die Rechnungsablage für 1839/40 abzuwarten sei.

Hiermit ist der Gegenstand der Discussion erledigt, und das Militärbudget mit 1,567,466 fl. nebst 36,586 fl. für Landesvermessung bewilligt. Der Präsident zeigt an, daß zur Berathung des in einer Adresse der ersten Kammer mitgetheilten Entwurfs, die Urlaubsertheilung und Vertretung von Abgeordneten betreffend, eine Kommission in den Abtheilungen ernannt worden ist, bestehend aus den Abg. **Mördes**, **Rindeschwender**, **Welcker**, **Weller** und **Tresurt**.

Die Sitzung wird geschlossen.

Nächste Sitzung: Dienstag, 15. Februar. Tagesordnung: Bericht des Abg. **Welcker** über die provisorischen Geseze. Diskussion des von dem Abg. **Mohr** erstatteten Berichtes über die Pensionirung der Gendarmarie-Brigadiers. — Petitionsberichte.